

Ein Blick zurück in die Geschichte der Freiwilligendienste

Vorbemerkung

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), der quantitativ größte und wohl auch bekannteste Jugendfreiwilligendienst, wird 50 bzw. 60 Jahre alt, wenn man die Jahre vor dem FSJ-Gesetz und den ersten Aufruf 1954 zu einem „Diakonischen Jahr“ mit hinzu nimmt. Seither sind andere Freiwilligendienstformate hinzugekommen, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist deutlich gewachsen, und die Freiwilligendienste sind zu einer relevanten gesellschaftlichen Größe geworden. Im Verlauf ihrer Geschichte haben sich das Profil und der Auftrag der Freiwilligendienste in der Folge von gewandelten gesellschaftlichen Strukturen und Anforderungen sowie beeinflusst durch die Entwicklungen bei der Wehrpflicht und beim Zivildienst verändert. Im Folgenden möchte ich einige Entwicklungslinien skizzieren, die sich aus heutiger Sicht darstellen.

1. Zurück zu den Anfängen in den 1950er und 1960er Jahren

Der Anfang der längerfristigen Freiwilligendienste im Inland¹ war von Appellen an die Dienstbereitschaft junger Frauen bestimmt. In dem Aufruf des Rektors der Diakonissenanstalt in Neuendettelsau im Jahr 1954 wurden junge Frauen zu einem „Dienst“ in der Gemeinde im Rahmen eines Diakonischen Jahres aufgefordert (vgl. Stell 2002). Die Katholische Kirche folgte 1959 mit der Begründung eines „Jahres für den Nächsten“. Ende der 1950er Jahre waren etwa 1.000 Teilnehmer in einem solchen einjährigen Dienst tätig, 10 Prozent davon Männer (vgl. ebd., S. 116).

Mit dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ-Gesetz) im Jahr 1964 wurde erstmals eine gesetzliche Regelung für die Tätigkeiten geschaffen. In dem Gesetz wurde das Modell einer Kooperation zwischen Trägerorganisationen, Einsatzstellen und Freiwilligen etabliert und die Idee einer mit dem „Dienst“ verknüpften sozialen Bildung festgeschrieben. Neben dem Aspekt des Helfens trat

¹ Die Geschichte der zumeist kurzfristigen „Jugendgemeinschaftsdienste“ lässt sich allerdings noch länger zurück verfolgen und reicht zurück bis in die Jahre des ausgehenden 19. Jahrhunderts und in die Weimarer Republik, wo mit freiwilligen Arbeitsdiensten für junge Männer erstmals organisatorische Strukturen geschaffen wurden (vgl. Gestrich 2002). Deren Einführung wurde von einem breiten politischen Spektrum von Gruppen und Organisationen getragen und war mit unterschiedlichen jugend- und arbeitsmarktpolitischen, pädagogischen und pazifistischen Erwartungen verbunden.

auch der Auftrag, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren „Dienst“ vorzubereiten, sie während ihrer Tätigkeit zu begleiten und ihnen diverse Lernerfahrungen zu ermöglichen. Nach Inkrafttreten des FSJ-Gesetzes boten auch andere Träger und vor allem die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ein FSJ an.

Die Begründung des Diakonischen und später des Freiwilligen Sozialen Jahres vollzog sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der von einem Mangel an Pflegekräften in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen geprägt war. Des Weiteren spielte auch die Einführung der Wehrpflicht im Jahr 1956 und die Schaffung eines zivilen Ersatzdienstes 1960 eine Rolle. Während die Männer ihren Wehrdienst ableisteten, sollten die jungen Frauen zumindest einen freiwilligen Dienst erbringen.

Zeitgleich, aber durch andere gesellschaftliche Kräfte getragen, entstanden in den 1950er Jahren auch die ersten unregelmäßigen Freiwilligendienste in der Friedens- und Versöhnungsarbeit. Im Kontext von Protestbewegungen gegen die Wiederbewaffnung und die Einführung der Wehrpflicht sowie vor dem Hintergrund einer beginnenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit entwickelten Organisationen wie Aktion Sühnezeichen, Eirene, die Initiative „Christen für Europa“ u. a. Formate für kurz- und längerfristige Freiwilligendienste.

2. Konturierung als jugendpolitisches Programm

Im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, die in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre mit der Entstehung neuer sozialer Bewegungen ihren Ausgang nahmen, veränderte sich in den folgenden Jahrzehnten auch das „Gesicht“ des FSJ. Aspekte des „Helfens“ und „Dienens“ als Begründungsmuster verloren an Bedeutung. Stattdessen wurde das FSJ stärker als jugendpolitische Maßnahme und soziales Bildungsjahr konturiert. Die Erfahrungen mit den verantwortungsvollen Tätigkeiten sollten berufliche Orientierung ermöglichen, die Persönlichkeitsentwicklung voranbringen und soziale Kompetenzen erweitern.

Dies vollzog sich in einer Phase gesellschaftlicher Umbrüche, in der tradierte Institutionen in Frage gestellt wurden, die von grundlegenden Bildungsreformen begleitet war und die mit neuen Freiheiten, aber auch Risiken für die individuelle Lebensführung einher ging. Für die damit verbundenen neuen Bedarfe nach Orientierung und sozialen Räumen des Ausprobierens „passte“ ein freiwilliger Dienst wie das FSJ „als sozial akzeptierte Moratoriumssituation“ (Rahrbach/Wüstendörfer Arnold 1998, S. 47-48). Dies könnte insbesondere für junge Frauen aus bildungsfernen Milieus, denen damals im Zuge der Bildungsreform erstmals Zugänge

zu weiterführenden Bildungsinstitutionen eröffnet wurden, eine Rolle gespielt haben. Die Freiwilligendienste und insbesondere das Freiwillige Soziale Jahr eröffneten Möglichkeiten für berufliche Orientierungsprozesse und für die Entwicklung neuer Lebensentwürfe (vgl. Jakob 2002, S. 25).

In dieser Phase, die in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre begann und sich bis in die 1980er Jahre zog, profilierte sich das FSJ stärker als soziales Bildungsjahr, das individuelle Suchbewegungen und vielfältige Bildungserfahrungen ermöglichen sollte. Parallel dazu veränderte sich auch die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen. Waren in den 1960er Jahren vor allem junge erwerbstätige Frauen engagiert, wandelte sich das Spektrum in den 1970er Jahren hin zu mehr Jugendlichen und zumeist jungen Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen (vgl. Rahrbach/Wüstendörfer/Arnold 1998). Das FSJ wurde dabei zu einem Freiwilligendienst, der im Übergang zwischen Schule und Beruf bzw. Ausbildung angesiedelt war.

In den 1970er und 1980er Jahren wuchs das FSJ langsam aber stetig. Waren es 1971 noch 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, so lag die Zahl im Jahrgang 1988/89 bereits bei 6.000 (Rauschenbach/Liebig 2002, S. 26).

3. Beginnende Ausdifferenzierung und Ausweitung

Bereits Ende der 1980er Jahre zeichnete sich mit Modellprogrammen für ein Freiwilliges Jahr im ökologischen Bereich eine erste Ausdifferenzierung ab, der 1993 mit dem Gesetz für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) Rechnung getragen wurde. Mit diesem Freiwilligendienst im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes kam nicht nur eine andere Form hinzu, sondern es erweiterte sich auch das Spektrum an Organisationen, die als Träger von Freiwilligendiensten fungierten.

Parallel zum FÖJ-Gesetz wurde auch das FSJ-Gesetz novelliert, indem die pädagogische Begleitung mit einem Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar sowie 25 Seminartagen festgelegt und die Möglichkeit für ein FSJ im europäischen Ausland geregelt wurde.

Im Zuge eines Ausbaus der jugendpolitischen Aktivitäten der Europäischen Union wurde ab 1996 von der Europäischen Kommission ein Pilotprogramm gestartet, das 1998 in das auf zwei Jahre angelegte Aktionsprogramm „Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen“ und ab 2000 in das „Aktionsprogramm Jugend“ mündete (vgl. Sieveking 2000). Damit konnten Jugendliche erstmals einen durch die EU geförderten Freiwilligendienst im europäischen Ausland absolvieren, der sich mit einer kleinen Zahl von 1.200 bis 1.300 aus- und einreisenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern seither in Deutschland etabliert hat.

Auch in den 1990er Jahren wuchs die Teilnehmerzahl in den Freiwilligendiensten stetig, von 8.090 im Jahr 1995/96 auf 11.359 im Jahrgang 2000/2001 (Rauschenbach/Liebig 2002, S. 28). Nimmt man die Zahl der FÖJ-Freiwilligen von 1.746 mit hinzu, dann waren 2000/01 ca. 13.000 Jugendliche und junge Erwachsene in einem gesetzlich geregelten Freiwilligendienst tätig (ebd., S. 29). Der weitaus überwiegende Teil waren junge Frauen und hier wiederum war die Gruppe der Abiturientinnen mit 50 Prozent im FSJ überproportional vertreten (Rahrbach/Wüstendörfer/Arnold 1998, S. 28). Nahezu alle der 1995 befragten FSJ-Teilnehmerinnen hatte die deutsche Staatsbürgerschaft.

4. Die Entdeckung der Freiwilligendienste als geregelte Formen bürgerschaftlichen Engagements

Was sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre bereits vorsichtig abzeichnete, gewann im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends eine neue Dynamik, in deren Folge neue Formen von Freiwilligendiensten geschaffen, neue Zielgruppen angesprochen, neue Trägerorganisationen integriert und mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen wurden. Innerhalb des FSJ weitete sich das Spektrum von Tätigkeiten und beteiligten Einrichtungen und Organisationen auf Sport, Kultur und Denkmalpflege aus. Die gesetzliche Novellierung des FSJ-Gesetzes und des FÖJ-Gesetzes im Jahr 2002 forcierte u. a. die Öffnung für neue Träger und ermöglichte eine Flexibilisierung bei der Dauer der Dienste. Dies war mit der Erwartung verbunden, über die stark vertretene Gruppe der gut gebildeten jungen Frauen auch sozial benachteiligte Jugendliche für einen Freiwilligendienst zu gewinnen. Auf Initiative des federführenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden zusätzlich mehrere Modellprojekte wie das Freiwillige Soziale Trainingsjahr oder das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ (Hoorn et.al. 2010) umgesetzt, die insbesondere auf benachteiligte junge Menschen zielten. Einzelne Träger experimentierten mit neuen Formaten wie Modellen für bildungsbenachteiligte Jugendliche oder mit lokalen oder so genannten Kurzzeit-Freiwilligendiensten.

Auch die vom BMFSFJ initiierten Generationen bezogenen Modellprojekte zielten auf die Erschließung neuer Zielgruppen, indem die Tätigkeiten für Angehörige aller Generationen bereitgestellt wurden. Die Fördermittel ermöglichten die Erprobung neuer Formen und konnten neue Zielgruppen wie z. B. Menschen mit Behinderungen ansprechen (vgl. Schmidt/Knust 2013). Allerdings ließen sich die Zielsetzungen einer Generationenverbindenden Arbeit und einer Integration von älteren Personen nur sehr begrenzt verwirklichen.

In diese Phase fiel auch die Ausdifferenzierung und Ausweitung bei den internationalen Freiwilligendiensten. 2007 wurde der entwicklungspolitische Freiwilligendienst „weltwärts“ unter der Federführung des Bundesministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit geschaffen. 2009 folgte „kulturweit“, das kleine, auf 400 Plätze begrenzte Programm des Auswärtigen Amtes und der Deutschen UNESCO-Kommission. Die Zahl der vermittelten Freiwilligen in den internationalen Freiwilligendiensten hat sich seither stetig, auf 7.133 im Jahr 2011 erhöht (Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ 2012, S. 8).

Die Entwicklung der Freiwilligendienste in dieser Phase war insgesamt von einer bislang noch nie da gewesenen Expansion bei den Teilnehmerzahlen begleitet. Die Zahl der Zugänge zu einem FSJ stiegen im Jahrgang 2008/09 auf 37.748 Personen, im FÖJ waren es 2.498 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 263). Nimmt man alle längerfristigen Freiwilligendienste im In- und Ausland zusammen, so kommt man auf ca. 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahrgang 2008/09.

Diese quantitative Ausweitung ging mit einer gesellschaftlichen Aufwertung einher, in der die Bedeutung der Freiwilligendienste für die Zivilgesellschaft hervorgehoben wurde. Freiwilligendienste wurden als eine besondere, geregelte Form bürgerschaftlichen Engagements bestimmt, mit dem die Freiwilligen Verantwortung übernehmen, andere Menschen unterstützen und an der Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme mitwirken. Darüber hinaus wurden sie auch in ihrer Rolle als ‚Lernort‘ gesehen, in dem umfassende Bildungsprozesse stattfinden und bürgerschaftliche Haltungen erlernt werden können (vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ 2002, S. 9; vgl. auch das Manifest „Jugend erneuert Gemeinschaft“ der Robert Bosch Stiftung). Die Bezeichnung der Freiwilligendienste als eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements ging in das 2008 verabschiedete Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste (JFDG) ein.

Die Erprobung neuer Formate und der quantitative Ausbau zu Beginn des 21. Jahrhundert vollzog sich vor dem Hintergrund anhaltender Debatten um ein Ende der Wehrpflicht und den damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes. Mehrere Kommissionen mit Vertretern aus dem Zivildienstbereich sowie Akteuren aus den Freiwilligendienst-Organisationen entwarfen Szenarien für die Zeit nach dem Aussetzen der Wehrpflicht. Die Debatten waren dabei von Überlegungen bestimmt, ob und wie Freiwilligendienste den Wegfall von Zivildienststellen kompensieren könnten. Mit der Reform des FSJ- und FÖJ-Gesetzes und der zeitgleichen Veränderung des Zivildienstgesetzes (§ 14c ZDG) wurden 2002 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die damals bereits deutlich zurückgegangene Zahl der Zivildienstleistenden durch Freiwillige zu ersetzen.

Diese Entwicklungen vollzogen sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der durch Veränderungen in der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge und sich abzeichnende neue Bedarfe zum Beispiel in der Pflege gekennzeichnet war. Die Aufwertung als Bildungsorte und „Lerndienste“ wurde durch eine neue Bildungsdebatte forciert, die mit einem erweiterten Bildungsbegriff und der „Entdeckung“ informellen Lernens einherging.

5. Freiwilligendienste im staatlichen Zugriff

Auch wenn es in den Jahren zuvor immer wieder Überlegungen für die Zeit nach der Wehrpflicht gegeben hatte, kam die Entscheidung zu deren Aussetzung zum 1. Juli 2011 dann doch überraschend. Mit dem damit verbundenen Ende des Zivildienstes stellte sich die Frage nach einer zumindest teilweisen Kompensation durch Freiwilligendienst, und die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Jahr 2011 war eine Antwort darauf. Der BFD orientiert sich zwar an dem Modell der Jugendfreiwilligendienste, hat aber zugleich auch die Rahmenbedingungen für diese geregelten Formen freiwilligen Engagements grundlegend verändert. Damit wurde die Verortung der Freiwilligendienste in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf aufgehoben, weil nun auch über 27jährige Personen einen solchen „Dienst“ übernehmen können.² Zugleich steht der Bundesfreiwilligendienst auch für eine neue Rolle des Staates und Versuche, steuernd auf die Zivilgesellschaft zuzugreifen.

Bislang beschränkte sich die staatliche Zuständigkeit für die Freiwilligendienste auf die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und die Förderung der pädagogischen Begleitung mittels einer Pauschale. Im Bundesfreiwilligendienst übernehmen dagegen der Staat und das federführende Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eine sehr viel stärker steuernde Rolle. Die Freiwilligen schließen ihre Verträge mit dem Bundesamt ab, Teile der pädagogischen Begleitung müssen in den Bildungszentren des Bundesamtes, ehemaligen Zivildienstschulen, erbracht werden. Die Doppelrolle des BAFzA als politisch steuernde Instanz, die für die Kontingentierung zuständig ist, sowie als Zentralstelle, die selbst ca. 15.000 Plätze anbietet, ermöglicht einen völlig neuen staatlichen Zugriff auf die Freiwilligendienste. Die mit dieser Konstruktion verbundene Aufhebung des so genannten Trägerprinzips schwächt dagegen die zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, die bislang die Freiwilligendienste unter ihrer Regie organisierten.

² Zu den Ambivalenzen der Altersöffnung vgl. Jakob (2013).

Auch die nachwirkenden Zivildiensttraditionen im Bundesfreiwilligendienst stellen für eine zivilgesellschaftliche Weiterentwicklung der Freiwilligendienste eine Herausforderung dar. Die nahtlose Umwandlung eines großen Teils der ehemaligen Zivildienststellen in BFD-Einsatzstellen beeinflusst seither den Umgang mit den Freiwilligen in den Einrichtungen. Sie werden vor allem als einsatzbereite Arbeitskräfte gesehen, die nach Organisationsnotwendigkeiten eingesetzt werden. Dies ist nicht nur ein Problem für die im Gesetz festgeschriebene Arbeitsmarktneutralität, sondern insgesamt für das Profil von Freiwilligendiensten als freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement.

Der Transfer der Mittel aus dem Zivildienst in die Freiwilligendienste, von dem auch die Jugendfreiwilligendienste profitieren, hat einen erheblichen Ausbau in den letzten Jahren nach sich gezogen. Die stärkere Förderung von FSJ und FÖJ ermöglichte deren Ausbau auf ca. 52.000 Plätze (49.000 im FSJ und etwa 3.000 im FÖJ). Des Weiteren fördert das BMFSFJ seit 2012 einen Internationalen Freiwilligendienst. Nimmt man die Zahl der ca. 49.000 BFD-Teilnehmerinnen und Teilnehmer³ sowie die internationalen Freiwilligendienste mit hinzu, so sind derzeit zwischen 90.000 und 100.000 Freiwillige in einem der verschiedenen „Dienste“ tätig (zur Aufteilung vgl. Jakob 2013).

Mit diesen Zahlen sind die Freiwilligendienste aus ihrem Nischendasein, das sie lange Zeit repräsentierten, zu einer gesellschaftlich relevanten Größe mutiert, die auch aus betriebswirtschaftlicher und sozialstaatlicher Sicht von Bedeutung ist.

Resümee

Der Blick zurück zeigt, wie die Freiwilligendienste von gesellschaftlichen Entwicklungen wie Modernisierungsprozessen, Veränderungen der Jugendphase, die Jugendarbeitslosigkeit in den 1980er Jahren sowie neue Unterstützungsbedarfe in den sozialen Diensten beeinflusst wurden. Offensichtlich sind auch die Auswirkungen von Veränderungen bei der Wehrpflicht und beim Zivildienst. Bei dem quantitativen Ausbau der Freiwilligendienste in den 1990er Jahre könnte auch eine Rolle gespielt haben, dass damals bereits die Dauer der Wehrpflicht und in der Folge des Zivildienstes mehrfach verkürzt wurden.

Im Zuge dieser Entwicklungen geraten die Freiwilligendienste immer wieder in einen Sog, der ihr inhaltliches Profil und ihre fachliche Weiterentwicklung behindert. So hatte die 2002 gesetzlich geschaffene Möglichkeit, den Zivildienst durch ein FSJ oder

³ Die Zahl von 49.000 Bundesfreiwilligen kommt zustande, weil ein großer Teil von ihnen und vor allem über 27jährige den BFD als Halbtags­tätigkeit ausführen und dementsprechend dann mehr Teilnehmer aufgenommen werden können.

ein FÖJ zu ersetzen, eine unsägliche Vermischung von Freiwilligen- und Pflichtdiensten zur Folge. Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und die damit verbundene Altersöffnung veränderten das Profil der bisher als Jugendfreiwilligendienste umgesetzten Tätigkeiten. Damit wurde der spezifische bisherige Bildungsauftrag mit seinen verschiedenen Facetten wie der beruflichen Orientierung, der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen und interkulturellen Lernens in Frage gestellt. Darüber hinaus wird diffus, was denn nun den inhaltlichen Kern von Freiwilligendiensten über formale Regelungen eines längerfristigen Engagements hinausgehend ausmacht. Die über Jahrzehnte hinweg tragende Konstruktion eines geregelten freiwilligen Engagements im Übergang zwischen Schule und Beruf, die Bildungsprozesse ermöglicht, die auf diese besondere Übergangsphase zugeschnitten sind, wird damit brüchig. Stattdessen zeichnet sich eine Tendenz ab, die Freiwilligendienste auf ihren Charakter als Dienstleistung für die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen zu fokussieren.

Wie sich die Entwicklung weiter vollziehen wird, ist derzeit offen. Das große Interesse junger Menschen an einem Freiwilligendienst im In- und Ausland zeigt jedenfalls, dass es aus deren Perspektive einen großen Bedarf an solchen Tätigkeiten gibt, die sowohl ein verantwortungsvolles Engagement als auch vielfältige Lernprozesse ermöglichen.

***Prof. Dr. Gisela Jakob** ist an der Hochschule Darmstadt im Studiengang Soziale Arbeit tätig. Ihre Forschungsgebiete sind u. a. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement, Engagementförderung in Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Freiwilligendienste.*

Kontakt: gisela.jakob@h-da.de

Literatur

Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V. (2012): Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten 2011. Bonn

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld

- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen
- Gestrich, Andreas (2002): Geschichte der Jugendgemeinschaftsdienste. Eine Bewegung zwischen „Arbeitswehr“ und „werktätigem Pazifismus“. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.) (2000): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Baden-Baden, S. 84-104
- Jakob, Gisela (2002): Freiwilligendienste in der Bürgergesellschaft. Aktuelle Diskussion und politischer Handlungsbedarf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 1. März 2002, S. 22-29
- Jakob, Gisela (2013): Freiwilligendienste zwischen Staat und Zivilgesellschaft. <http://www.fes.de/buergergesellschaft/publikationen/documents/BB-40FreiwilligendiensteInternet.pdf>
- Jugend erneuert Gemeinschaft (2002). Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste für Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, S. 18-37
- Rahrbach, Andrea/Wüstendörfer, Werner/Arnold, Thomas (1998): Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Stuttgart, Berlin, Köln
- Rahrbach, Andrea/ Wüstendörfer, Werner/ Arnold, Thomas (1998): Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart et.al.
- Rauschenbach, Thomas/ Liebig, Reinhard (2002): Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- Schmidt, Nicole D./Knust, Petra (2013): mittenmang dabei! Bürgerschaftliches Engagement als Chance. Hrsg.: Stiftung Mitarbeit. Bonn
- Sieveking, Klaus (2000): Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche. Krefeld
- Stell, Maren (2000): Kontinuität und Aufbruch. Zur Politik und Soziologie der Jugendgemeinschaftsdienste seit den fünfziger Jahren. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.) (2000): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Baden-Baden, S. 105-121